

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Postfachamt: Postamt Riesa.
Postamt Nr. 20.

Postfachamt: Postamt Riesa.
Postamt Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 163.

Freitag, 18. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 4,50 Mark, monatlich 1,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 25 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Kupfdruck, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Ermäßigter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wierzechnitzge Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 29. Verantwortlich für Redaktion: F. Leichgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Normalpreise für die Verpackung von Äpfeln, Birnen- und Pfannennutzungen.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 330) mit den dazu ergangenen Abänderungs- und Verordnungen, der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Preisveranschlagung vom 25. September/4. November 1915 (RGBl. S. 607/728) und der Bundesratsverordnung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) wird folgendes angeordnet:

I. Im Sinne dieser Verordnung ist **Wirtschaftsapfel** alles Schüttel-, Most- und Fallapfel, doch muß es zur Herstellung von Marmeladen, zum Kochen und Dörren und zu sonstigen Wirtschaftszwecken geeignet sein.

Zusätzlich sind alle übrigen zum Rohgenuss geeigneten Früchte.

Es werden für Verpackungen folgende Normalpreise je Zentner festgesetzt: Tafelapfel M. 40.—, Tafelbirnen M. 35.—, Wirtschaftsapfel M. 20.—, Wirtschaftsbirnen M. 15.—, Pfannennutzungen (Äpfel) M. 25.—.

II. Pachtverträge über Obstnutzungen von Äpfeln, Birnen und Pfannennutzungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich unter Benennung der Pachtsumme und des vor der Verpackung abzuschließenden voraussichtlichen Ernteergebnisses abgeschlossen sind. Eine Ausfertigung des Vertrages ist nach 8 Tagen seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung des Gebietes der Obstnützung liegt, einzureichen. Gleichzeitig mit dieser Einreichung sind unter Benennung der Pächter und Erträge die Pachtpreise anzugeben, die in den Jahren 1914, 1915, 1916, 1917 und 1918 für dieselbe Obstnützung bezahlt worden sind.

III. Die Pachtpreise müssen unter derjenigen Summe bleiben, die sich bei der Veranschlagung des voraussichtlichen Ernteergebnisses zu den unter I festgesetzten Richtpreisen, abzüglich M. 15.— je Ztr. bei Tafeläpfeln und Tafelbirnen, M. 7.— je Ztr. bei Wirtschaftäpfeln und Wirtschaftsbirnen und M. 12.— je Ztr. bei Pfannennutzungen, ergibt. Niedriger vereinbarte Pachtpreise bleiben in Kraft; die Vereinbarung höherer Pachtpreise ist unzulässig. War vor dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung ein höherer Pachtpreis bereits vereinbart worden und kommt eine Einigung über den Preis zwischen den Parteien nicht zustande, so ist der Pachtvertrag unzulässig. Doch ist vom Kommunalverband, in dessen Gebiet die Obstnützung liegt, auf einen binnen einer Woche seit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung zu stellenden Antrag einer Vertragspartei der Pachtpreis nach vorheriger Anhörung von Sachverständigen mit bindender Wirkung für die Vertragsparteien festzusetzen.

IV. Alle Pächter und Pächter von Äpfeln, Birnen- und Pfannennutzungen sind verpflichtet, der Landesstelle für Gemüse und Obst oder deren Beauftragten, sowie den Kommunalverbänden und ihren Beauftragten — die zur Geheimhaltung verpflichtet sind — jederzeit zu gestatten, zur Ermittlung richtiger Angaben ihre Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen zu lassen.

V. Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, insbesondere wer auf Grund einer unzulässigen Preisvereinbarung eine Leistung vollzieht, oder Pachtverträge mit falschen Angaben einreicht oder die sonst nach II erforderlichen Angaben falsch erteilt, oder ihre Erstattung und die Einreichung des Pachtvertrages während der vorgeschriebenen Frist unterläßt, wird, so weit nicht höhere Strafen verwirklicht sind, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

VI. Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, am 16. Juli 1919.

Wirtschaftsministerium.

1535 VG 1

Landeslebensmittelamt.

7826

Höchstpreise für Erbsen.

Auf Anweisung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird mit sofortiger Wirkung der Erzeugerhöchstpreis für Erbsen für das Pfund auf 25 Pf. festgesetzt.

Mit Wirkung vom 20. Juli ab beträgt an Stelle des jetzigen für das Pfund Erbsen der

Großhandelshöchstpreis 35 (37) Pf. und der

Kleinhandelshöchstpreis 48 (48)

Die in Klammern gesetzten Höchstpreise gelten für die Kommunalverbände Dresden-Stadt und -Land, Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt und Plauen-Stadt.

Die neuen Preise treten von dem jeweilig festgesetzten Zeitpunkt ab an die Stelle der in der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 10. Juli d. J. über Höchstpreise für Frühgemüse — Nr. 156 der Sächsischen Staatszeitung vom 12. Juli 1919 — unter I Biffer 1 für Erbsen aufgeführten Preise.

Dresden, den 16. Juli 1919.

Wirtschaftsministerium.

2104 VG 2 19

Landeslebensmittelamt.

7801

Karten für Kartoffeln- und Fleisch-Ersatz.

Den Gemeindebehörden werden bis Dienstag, den 22. I. d. Mts. Kontrollabschnitte für Kartoffeln- und Fleisch-Ersatz ausgehen.

Diese Abschnitte sind sofort an die Bezugsberechtigten auszugeben. Die letzteren haben die Abschnitte bei einem Kleinbändler des Konsumvereins zur Vorkaufnahme anzumelden, und zwar bis spätestens den 24. I. d. Mts.

Die Kleinbändler haben die angemeldeten Kontrollabschnitte mit ihrem Firmenkempel oder Unterschrift zu versehen, getrennt nach Kartoffeln- und Fleisch-Ersatz zu 50 Stück zu bündeln und in einem Briefumschlag mit folgender Aufschrift:

Name des Kleinbändlers,

Inliegend: Stück Kontrollabschnitte für Kartoffelersatz

Fleischersatz

an ihre zuständige Unterverteilungsstelle bis zum 26. I. d. Mts. einzuliefern.

Vertilgung und Säugisches.

Riesa, den 18. Juli 1919.

Festgenommen. Wegen Entführung und Sittlichkeitsverbrechen wurde in Leipzig am 5. April der Vorlebensmaler Richard Friedrich, geb. 1874 in Rudolstadt, festgenommen. Er ist 35 Mal, darunter mit Jugendhaus, verurteilt. Bisher konnte festgestellt werden, daß Friedrich Ende Januar sich von seiner Familie aus Stanowitz i. Sachl. entfernte, seitdem planlos herumwanderte und sich seinen Lebensunterhalt vom Postkartenverkauf beschaffen haben will. Gewohnt will er in Gasthäusern, Herbergen usw. haben (teils auch unter falschem Namen). Durch Festsetzungen, in denen er Mädchen im Alter von 9—10 Jahren an Kindesstatt annehmen wollte, suchte er die Opfer zu verschleppen, um Sittlichkeitsverbrechen an ihnen zu begehen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß er sogar vor Lustmorden nicht zurückschreckte. Friedrich soll auch in hiesiger Gegend sein Unwesen getrieben haben. Da gleichartige Vergehen hietorts erfolgt sind, könnten etwaige mit obiger Festnahme in Zusammenhang stehende Wahrnehmungen der hiesigen Polizeiwache mitgeteilt werden.

Der Elektrizitätsverband Gröba hielt am 18. d. M. seine 8. Generalversammlung in Riesa ab. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Oekonomierat Wilmanns, leitete die Versammlung und gab die Beschlüsse einleitend in warmen Worten den großen Beschlüssen, die für

Letztere haben die bei ihnen eingehenden Briefumschläge der Kleinbändler mit den Kontrollabschnitten und einem Verzeichnis über die Kleinbändler bis zum 28. I. d. Mts. an Herrn Kommissionsrat Wille in Riesa einzuliefern.

Die Konsumvereine haben die bei ihnen angemeldeten Kontrollabschnitte an die Amtshauptmannschaft — Lebensmittelverteilungsstelle — direkt einzuliefern.

Großenhain, am 17. Juli 1919.

Warenbezugskarte III (für Brotbacktrieb).

Die den Gemeindebehörden zugegangenen neuen Karten für Brotbacktrieb — Warenbezugskarte III, Abschnitt 79—108 — sind sofort an die Einwohner auszugeben und zwar haben nur diejenigen Anspruch auf diese Karte, die nicht zu den Butterlebensverforgern gehören. Es haben also alle die Inhaber der Landesfettkarte auch die Warenbezugskarte III zu erhalten.

Die Karten sind bei einem Kleinbändler, der sich mit der Ausgabe von Marmelade, Kunstbrot usw. befaßt, bis spätestens den 22. I. d. Mts. anzumelden.

Die Kleinbändler haben die Kontrollabschnitte bis zum 24. I. d. Mts. an die Unterverteilungsstellen und diese haben sämtliche Kontrollabschnitte mit einer Heberliste über die einzelnen Verkaufsstellen und die Zahl der von jeder eingelieferten Abschnitte bis zum 26. I. d. Mts. an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzuliefern.

Die Karten sind genau einzuhalten, da anderenfalls eine Vorkaufnahme nicht erfolgen kann.

Großenhain, am 17. Juli 1919.

Butter und Margarine betr.

Der Kommunalverband wird auf Anordnung des Ministeriums des Innern — Landesfettkarte — in der Woche vom 21.—27. Juli 1919 auf den Buchstaben Z der Speisefettkarte im ganzen Bezirk an sämtliche Verbraucher nur 60 Gramm Margarine zum Preise von 27 Pf. zur Verteilung bringen. Der Kleinhandelshöchstpreis für 1 Pfund beträgt 2,24 M.

Die Haushalter dürfen auf den Kopf der von ihnen zu befristenden Personen 1/2 Stück Butter verwenden. Alle übrige Butter ist von ihnen an die örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Zusammenfassungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 befristet.

Großenhain, am 17. Juli 1919.

814 h IV. Der Kommunalverband.

Unter den Pferden von

W. Diegel in Langenberg,

G. Schmol in Glaubitz,

B. Sara, Rittergut Grödel,

v. Altrock auf Gröba,

A. E. Kummel in Rünchitz,

H. Herrmann in Rünchitz,

G. Dittger in Rünchitz und

C. Jungmann in Reithain

ist die Rinde bestirbtärztlich festgestellt worden.

Die Rinde unter den Pferden von

H. Jensch in Gostewitz,

Graselt und Viktorius in Gröba,

M. Reithan in Gröba und

H. Schwabe in Gröba

ist erloschen.

Großenhain, am 16. Juli 1919.

Aufsicht für die städtischen Park- und Gartenanlagen.

Zur Aufsichtsführung in den hiesigen städtischen Park- und Gartenanlagen haben wir den Parkwärter

Herrn Friedrich Noack

eingestellt. Er ist insoweit mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Jede Nichtbefolgung der vom Parkwärter innerhalb seiner Zuständigkeit gegebenen Befehle werden wie künftig mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Juli 1919.

Ind.

Sonnabend, den 19. d. M. kommen auf Abschnitt A der Gemeindelebensmittelkarte bei Kaufmann Richter und Bäckermeister Helm Eier zur Verteilung. Abgegeben werden, soweit der Vorrat reicht, an eine Familie bis zu 2 Köpfen 1 Ei und an eine Familie mit 3 und mehr Köpfen 2 Eier. Der Verkauf findet nachmittags zwischen 12—3 Uhr statt.

Weißa, am 18. Juli 1919.

Der Lebensmittelausschuß.

Verlosungen werden Sonnabend, den 19. d. M. von 5—7 Uhr nachmittags bei den Ausgabestellen ausgegeben.

Weißa, am 18. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Rebenstraße Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40.
Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Druckverbot besteht, möglichst in der Zeit vor 8 Uhr vormittags und nach 4 Uhr nachmittags zu drucken. Dieser Hinweis galt ganz besonders denjenigen Betrieben, die ohne fremdes Personal wirtschaften. Die Herren Gemeindevorsteher wurden gebeten, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß die seitens des Elektrizitätsverbandes Gröba getroffenen Maßnahmen eingehalten werden, andernfalls der Elektrizitätsverband sich genötigt sehe, weitere Abkühlungen von Landströmen vorzunehmen. Außerdem wurde bekannt gegeben, daß der Staat mitgeteilt habe, daß er seiner vertraglichen Verpflichtung, ab 1. Januar 1920 Strom zu liefern, nicht nachkommen könne, wodurch der Verband ab diesem Termin in der Stromversorgung in äußerster Schwierigkeit geraten wird. Ebenso geben die bisher bekannt gewordenen Stromtarife des Staates keine Hoffnung auf eine Verbilligung der elektrischen Energie, sondern im Gegenteil, man wird sich auf eine ganz bedeutende Erhöhung der Strompreise in Zukunft gefaßt machen müssen, da der Staat seine Anlagen sehr unter sehr schwierigen Verhältnissen errichten muß. Hierauf fand Nichtigprechung der Jahresrechnung und Entloshung der Verbandsorgane statt. Ferner erfolgte Neuwahl von 6 Aufsichtsratsmitgliedern und deren Ersatzleute sowie Erledigung der weiteren Punkte der Tagesordnung. Die Versammlung war leider infolge der schlechten Zugverbindungen schwach besucht.

Die Ermordung des sächsischen Kriegsministers Keurungsdem Schwurgericht. Der dem Dresdener Schwurgericht bezichtigt am 18. d. Mts. den

Reinhold
 ...
 ...

Reinhold
 ...
 ...

la. Spelseöl
 ...
 ...

Georg Schnelder
 ...
 ...

Baul Pfeifer
 ...
 ...

Mar Hofmann
 ...
 ...

Zigarren!
 ...
 ...

Lederfett
 ...
 ...

Stadtpark-Riesa.
 ...
 ...

Hotel zum Stern.
 ...
 ...

Hotel zum Stern, Riesa.
 ...
 ...

KLEIN-EVA
 ...
 ...

Gasthof Glaubitz.
 ...
 ...

Schießklub „Gut Ziel“ Mautitz.
 ...
 ...

Gasthof Wülknitz.
 ...
 ...

Jugendklub Oelsitz.
 ...
 ...

Gasthof Mündritz.
 ...
 ...

Gasthof „Admiral“, Bobersien.
 ...
 ...

Marie verw. Günther
 ...
 ...

Oswald Richter
 ...
 ...

Höpfner
 ...
 ...

Ballmusik.
 ...
 ...

Vereinsnachrichten
 ...
 ...

Turnverein Zeltzheim.
 ...
 ...

Kaninchen-Auskegeln
 ...
 ...

Gewerk-Verein Deutscher Metallarbeiter (H.-D.).
 ...
 ...

Unser Tanzkränzchen
 ...
 ...

Zum Anker, Gröba.
 ...
 ...

Gasthof zum Schwan
 ...
 ...

Gasthof Jakobsthal.
 ...
 ...

Gasthof Canitz.
 ...
 ...

Gasthof Soorhausen.
 ...
 ...

Strehla, Elbe
 ...
 ...

Wo Gasthof Grödel.
 ...
 ...

Gamm-Unterlagen
 ...
 ...

Freistegeln
 ...
 ...

Alte Post, Stanchitz
 ...
 ...

Gasthof Sageritz.
 ...
 ...

Gasthof Bahra.
 ...
 ...

Gasthof Reußen.
 ...
 ...

Gasthof Lichtenlee.
 ...
 ...

Gasthof Leutewitz.
 ...
 ...

Vertmeister-Bezirksverein Riesa.
 ...
 ...

Versammlung.
 ...
 ...

Schneider-Jungung
 ...
 ...

Quartiervermittlung.
 ...
 ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

...der ...

Kirchennachrichten. 5. Trinitatissonntag. ...

Für die schönen Geschenke und Gratulationen ...

Paul Schrapel. ...

Bruchleidende! ...

Schiffbauer ...

Erhöhter Transport Kleiderfach, Bertillos, Spiegel, ...